

# Einleitung der Redaktion

Seit dem erstmaligen Erscheinen des Wiener Kommunalkalenders im Jahr 1863, dem Vorgänger des nun als 82. Jahrgang vorliegenden Handbuches der Stadt Wien, sind Sinn und Zweck dieses Werkes unverändert geblieben, haben Gliederung und Aufbau des Buches nur geringfügige Änderungen erfahren. Dies läßt den Schluß zu, daß den vornehmlich aus den Kreisen der Beamten-schaft und der Geschäftswelt kommenden Lesern des Werkes ein wesentliches Abgehen von der bisherigen Gestaltung und Darstellung gar nicht wünschens-wert ist. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis am Platz, daß das Hand-buch nicht nur ein Annuale ist, das bei Erscheinen des nächsten Jahrganges als mehr oder minder unaktuell aus der Bibliothek ausgeschieden werden kann, sondern in Anbetracht des seit dem 69. Jahrgang alljährlich erfolgten Aufneh-mens neuer Wiener Rechtsvorschriften als geschlossenes Ganzes zu sehen ist.

Hauptzweck des Handbuches ist, über die politischen und legislatischen Ereig-nisse der Verwaltung der Stadt und des Landes Wien zu berichten. In Verfolgung dieser Aufgabe gibt es Auskunft über die Zusammensetzung der Vertretungs-körperschaften der Stadt sowie aller ihrer Organe und Dienststellen. Bei der Gruppe „Magistrat der Stadt Wien“, die umfänglich größte des Handbuches, in der der letzte Stand der Geschäftseinteilung des Magistrates bei den einzel-nen Magistratsabteilungen dargestellt ist, zeigt sich der durch Pensionierun-gen, Versetzungen, Dienstentsagungen und selbstverständlich auch durch Tod bedingte unablässige Wechsel der hier angeführten Bediensteten; die Über-arbeitung dieses Abschnittes verlangt, wenn das Ergebnis fehlerfrei sein soll, besondere Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit.

Dem XIV. Band der Sammlung Wiener Rechtsvorschriften geben vor allem die Gesetze über das Dienstrecht, das Besoldungsrecht und das Pensionsrecht der Beamten der Bundeshauptstadt Wien das Gepräge; aber auch auf andere Bereiche bezughabende Gesetze (z. B. betreffend den Grunderwerb durch Ausländer in Wien), die nicht als Nachträge zu bereits in früheren Jahrgängen gebrachten Normen angesehen werden können, sowie Gesetzesnovellen, Ver-ordnungen und Kundmachungen finden sich in diesem das gesamte Wiener Landes- und Gemeinderecht darstellenden Abschnitt. Der leichteren Auffind-barkeit der Rechtsnormen dient nicht nur eine nach Jahrgängen und nach dem Alphabet gebrachte Übersicht über die Sammlung Wiener Rechtsvorschriften, sondern auch ein Index des Gesetzblattes der Stadt Wien und des Landesge-setzblattes vom 30. Oktober 1945 bis zum 31. Dezember 1967.

Beibehalten wurde die schon populär gewordene Rubrik „Der Amtsschim-mel hilft“, die durch eingehende Ausführungen über abgabenrechtliche Fragen sowie durch eine Zusammenstellung der städtischen Verkehrslinien und -tarife

eine wesentliche Erweiterung erfuhr. In diesem Abschnitt findet jedermann, also nicht nur der Rechtskundige, in leicht faßbarer Darstellung Auskunft und Rat.

Eine besondere Aufgabe erfüllt der Abschnitt „Bauwesen“, der diesmal über das Bauen und Planen in Wien im ersten Halbjahr 1967 berichtet und einen instruktiven Artikel des Stadtplaners über den an sich neuen Begriff „Baulanderzeugung“ bringt.

Erkennbarer Beachtung erfreut sich die nunmehr mit 31. Dezember des Vorjahres abgeschlossene Chronik der Stadt Wien, die jedem interessierten und vielleicht auch besinnlichen Leser die Möglichkeit gibt, sich das tägliche Geschehen des Vorjahres in Erinnerung zu rufen.

Wie jeder Jahrgang wiederholt auch dieser Band die Verzeichnisse der Wiener Bürgermeister seit 1282, der Träger von Ehrenzeichen und der Inhaber von Förderungspreisen bzw. bringt er Ergänzungen der in den Vorbänden enthaltenen Zusammenstellungen. Neu scheinen hier auf die nach dem im Jahr 1967 ergangenen Wiener Ehrenzeichengesetz geehrten Personen.

Einem immer wieder geäußerten Wunsch entsprechend wurden in den neuen Jahrgang nochmals — im Vorjahr ist dies unterblieben — Pläne und Zusammenfassungen der wesentlichen Wiener Kultur-, Sport- und Vergnügungsstätten aufgenommen.

Ein auf den letzten Stand gebrachtes, verlässliches und klares Sachregister dient der raschen Auffindung der gewünschten Materie.

Verlag und Redaktion nehmen an, daß der 82. Jahrgang des Handbuchs wieder ein lebendiges und anschauliches Bild der Entwicklung der Stadt Wien gibt und sich als zuverlässiger Wegweiser durch den Behörden- und Verwaltungsapparat der Bundeshauptstadt Wien erweist. Das Werk möge auch seine Funktion als gewissenhaft gearbeitete und erprobte Quelle für den Historiker bewahren. Wenn diese Erwartungen zutreffen, ist das Bestreben und Bemühen der für die Herausgabe und inhaltliche Gestaltung dieses Buches Verantwortlichen reichlich bedankt.